

## BEGRÜNDUNG

---

### 5.1 ERSCHLIESSUNG

---

#### Begründung Punkt 5.1.1 muss statt

##### 5.1.1 STRASSEN

(...)

Das Baugebiet wird nun von Süden über die vorhandene Wiesenstraße erschlossen. Der Straßenraum der Planstraße A gestaltet sich wie folgt:

- Fahrbahnbreite von 4,75 m
- Grünstreifen von 2,50 m mit einer Mulde und festgesetzten Bäumen auf der westlichen Seite
- Schotterrasenstreifen von 1,50 m auf der östlichen Seite

Die innere Erschließung erfolgt über Stichstraßen. Diese sind ebenso als verkehrsberuhigter Wohnbereich festgesetzt. Die Stichstraßen sollen eine befestigte Fahrbahnbreite von 3,50 m und einen überfahrbaren nicht versiegelten Randstreifen von 2,50 m erhalten.

(...)

wie folgt lauten

##### 5.1.1 STRASSEN

Die Erschließung soll in ihrer Straßenanzahl und Ausbildung minimiert werden, um den öffentlichen Raum möglichst zu optimieren, damit Kosten zu sparen und automatisch die Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs zu reduzieren. Gleichzeitig können die Grundstücke größer werden.

Das Baugebiet wird nun von Süden über die vorhandene Wiesenstraße erschlossen. Der Straßenraum der Planstraße A gestaltet sich wie folgt:

- Fahrbahnbreite von 4,75 m
- Grünstreifen von 2,50 m mit einer Mulde und festgesetzten Bäumen **sowie Parkbuchten** auf der westlichen Seite
- **Fußweg von 1,50 m auf der östlichen Seite**

Die innere Erschließung erfolgt über Stichstraßen. Diese sind ebenso als verkehrsberuhigter Wohnbereich festgesetzt. Die Stichstraßen sollen eine befestigte Fahrbahnbreite von 3,50 m und einen überfahrbaren nicht versiegelten Randstreifen (**Rasenpflaster**) von 2,50 m erhalten.

(...)

## PLAN

Der Straßenraum der Planstraße A gestaltet sich nun wie folgt:

- Fahrbahnbreite von 4,75 m
- Grünstreifen von 2,50 m mit einer Mulde und festgesetzten Bäumen **sowie Parkbuchten** auf der westlichen Seite
- **Fußweg von 1,50 m auf der östlichen Seite**

**Im Straßenraum der Stiche wurde der ehemalige Schotterrasenstreifen zu einem Rasenpflasterstreifen und außerdem nach Norden verlegt.**

**Der Wendehammer erhält einen Rasenpflasterbelag.**

**Das Baufeld A 3 wird zu einem Baufeld A 2.**

## 3. BEGRÜNDUNG DER 1. VEREINFACHTEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

In der Abstimmung mit der Verkehrsplanung haben sich in der Konkretisierung einige Veränderungen vor allem des Straßenraumes ergeben. Bezugnehmend auf eine mögliche weitere Ergänzung der Bebauung nach Norden wird die besondere Zweckbestimmung der Straßen herausgenommen, da diese der späteren möglichen Nutzung als Hauptsammelstraße nicht gerecht wird. Die Straße A erhält einen Fußweg, der ihrer möglichen späteren Bedeutung, bei einer Fortsetzung nach Norden, als Hauptsammelstraße gerecht wird. Im 2,5m breiten Grünstreifen westlich der Straße A werden Parkbuchten angeordnet, um eine bessere Versorgung mit öffentlichen Stellplätzen zu erreichen.

Das südlichste Grundstück westlich der Straße A wird, aufgrund seines für ein Einfamilienhaus ungünstigen Zuschnittes, zu einem Baufeld A 2, in dem nur Doppelhäuser zugelassen sind.

Klosterlechfeld, den 21.08.2001



P. Schweiger, 1. Bürgermeister

